

Allgemeine Geschäftsbedingungen von *fortepiano*

Stand per 01.01.2015

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungen, die durch *fortepiano* im Auftrag des Kunden erbracht werden.

§2 Auftragserteilung durch den Kunden

Bei Auftragserteilung stellt *fortepiano* 50% der kalkulierten Nettogesamtsumme als Vorkasse in Rechnung. Diese Zahlung ist sofort fällig. Die Zahlung wird mit der Abschlussrechnung verrechnet.

Die Reservierung des vom Auftraggeber gewünschten Termins ist erst nach erfolgter Anzahlung für beide Seiten verbindlich. Die Auftragserteilung wird für *fortepiano* erst dann rechtlich bindend, wenn die vereinbarte Anzahlung auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto ausgeglichen wurde.

§3 Leistungen im Rahmen der Angebotserstellung

Der Auftraggeber bestellt die im Auftrag aufgeführten Leistungen zu den ihm bekannten Vertragsbedingungen von *fortepiano*. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei einer Vorkassen- und Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.

§4 Weisungsbefugnis und Direktabrechnungen

Dem von *fortepiano* gestellten Personal gegenüber ist allein *fortepiano* weisungsbefugt. Direkte Abrechnungen mit den Gästen/ Kunden, werden von *fortepiano*-Mitarbeitern nicht vorgenommen.

§5 Beschädigung oder Verlust von eingebrachten Gegenständen

Dem Auftraggeber/Mieter obliegt eine Sorgfaltspflicht für die von *fortepiano* angemieteten Gegenstände. Bei Beschädigung oder Verlust durch den Auftraggeber oder seine Gäste werden die entstehenden Kosten für Wiederbeschaffung oder Reparatur mit einem zusätzlichen Handlingsaufwand von 10% dem Auftraggeber bzw. Mieter in Rechnung gestellt.

§6 Vorkasse und Endabrechnung

Sofern erbrachte Leistungen nicht durch die Auftragsbestätigung gedeckt sind, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers zusätzlich erfüllt wurden, ist *fortepiano* berechtigt, diese Leistungen gemäß der Preisliste bzw. der zugrunde liegenden Kalkulation nach billigem Ermessen zu berechnen.

Die ausgewiesenen Rechnungsbeträge sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Alle Personal- und Zusatzleistungen sind geschätzte Werte und werden nach effektivem Einsatz bzw. Aufwand berechnet, sofern nicht von *fortepiano* ein „Pauschalangebot“ abgegeben wurde.

Die vom Auftraggeber bestätigten und bestellten Leistungen sind für die im Auftrag angegebene Gästezahl ausgelegt. Dies gilt auch für Pauschalangebote. Falls die Gästezahl nicht der im Angebot kalkulierten entspricht, ist *fortepiano* berechtigt, eine Nachkalkulation gemäß der zugrunde liegenden Kalkulation nach billigem Ermessen zu berechnen.

§7 Stornierung

Bei Stornierung des Auftrags sind Storno-Gebühren in Höhe folgender Anteile von der Auftragssumme zu zahlen, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde:

mehr als 35 Werktage vor dem vereinbarten Termin:	10% der Auftragssumme
35 bis 14 Werktage vor dem vereinbarten Termin:	30% der Auftragssumme
13 bis 7 Werktage vor dem vereinbarten Termin:	40% der Auftragssumme
weniger als 7 Werktage vor dem vereinbarten Termin:	50% der Auftragssumme abzüglich Getränkepauschale

§8 Nutzungsrechte

Alle von *fortepiano* erarbeiteten und präsentierten Konzepte und Ideen dürfen ausschließlich vom Auftraggeber genutzt werden. Die erstellten Ausarbeitungen und das Recht zur Nutzung der Arbeiten bleiben Eigentum von *fortepiano*. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Dies gilt auch dann, wenn für die Präsentation/Ausarbeitung ein Honorar bezahlt wurde.

Jegliche Bearbeitung, Vervielfältigung, Nachbildung, Ausstellung und Verbreitung der Arbeiten ist nur mit schriftlicher Zustimmung von *fortepiano* zulässig.

§9 Gewährleistung und Haftung

Sollten Leistungen von *fortepiano* wider Erwarten mangelhaft oder unvollständig sein, muss der Auftraggeber dies unverzüglich reklamieren. *fortepiano* wird dann sofort versuchen, den Mangel zu beheben. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist bei rechtzeitiger Nachlieferung/Nachbesserung ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleichwohl aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber weist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens *fortepiano* oder seinen Beauftragten nach.

Gäste des Auftraggebers können aus diesem Vertrag keine Rechte gegen *fortepiano* und seinen Beauftragten herleiten.

Sofern *fortepiano-events* und seine Mitarbeiter und Beauftragte aufgrund der Nichterfüllung oder Verletzung von Pflichten, die nach dem Vertrag oder dem Gesetz dem Auftraggeber obliegen, von Dritten in Anspruch genommen werden, wird der Auftraggeber *fortepiano* von diesen Ansprüchen auf erstes Verlangen freistellen.

§10 Sonstige Pflichten der Vertragspartner

Der Auftraggeber bringt die für die Veranstaltungen ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen bei. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.

Soweit Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bei dem Auftraggeber tätig werden, obliegt dem Auftraggeber die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzes und sämtlicher anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die in seinem unmittelbaren Einflussbereich liegen.

§11 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollten diese Bestimmungen teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung soll eine Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. Lücke bedacht hätten.

Ist eine solche Ausfüllung durch die Auslegung nicht zu ermitteln, verpflichten sich die Parteien, eine möglichst nahe kommende Regelung zu vereinbaren.

Gerichtsstand ist Wiesbaden.